

Leistungen der SuS im Fachabitur (Fach Deutsch)

Beitrag von „Seph“ vom 10. Juni 2025 21:25

Zitat von k_19

Ist das in Niedersachsen so?

Ich habe davon in NRW in der Form noch nichts gehört. Die Hürden für eine Schulleitung in die Notengebung irgendwie einzugreifen sind meines Wissens sehr hoch.

Ich bewerte die Prüfungen und wenn jemand denkt, er kann dort ohne guten Grund eingreifen, folgt unmittelbar eine Beschwerde. Als ob ich da anfange zu diskutieren. Dann sollen sie wem anders die Kurse geben, wenn sie meinen Bewertungen nicht trauen.

Das ist auch in NRW so. Wenn du dir mal die Mühe machst, in die APO-GOSt zu schauen, wirst du auch dort unter §25 einen "Zentralen Abiturausschuss" vorfinden, der v.a. aus SL-Mitglieder besteht und der das Prüfungsverfahren zu leiten hat. Der Vorsitzende dieses Ausschusses kann auch bei euch völlig analog zur von mir zitierten Regelung in NDS Entscheidungen der Fachprüfungsausschüsse beanstanden.

Dass das in keinem Fall zur willkürlichen Abänderung von Noten führen dürfte und dies auch nicht soll, ist selbstverständlich. Andersherum wird aber auch ein Schuh draus: es gibt gerade zur Absicherung vergleichbarer Bewertungsmaßstäbe und zur Vermeidung von Willkür einzelner Prüfer eine zusätzliche Instanz, die auf das Verfahren schaut. Und ja, das kann durchaus zur (rechtskonformen) Abänderung von Noten führen. Von "ohne guten Grund" war dabei nie die Rede.